

# Schulung für Kommissionsmitglieder



Samstag, 7. September 2019  
im Centrum 66

„Erfahrungen aus der Kommissionsarbeit“

Hans Peter Staub

## *Allgemeines*

- Die vorberatende Kommission bestimmt das Verfahren der Meinungsäusserung (vgl. § 38 Abs. 2 GOS).
- Die Kommissionen können in Absprache mit der Geschäftsleitung Sachverständige beiziehen (vgl. § 39 GOS).  
Dies kommt jedoch nur selten vor.
- Die Kommissionen sind unabhängig und erstellen ihren Bericht und Antrag (B+A) aufgrund ihrer Informationen, Fakten, Erfahrungen, Gespräche, Entwicklungen und Diskussionen.
- Alle Kommissionsmitglieder sind angehalten, an (möglichst) allen Kommissionssitzungen teilzunehmen und aktiv mitzuarbeiten.

## *Allgemeines*

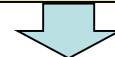
- Alle Kommissionssitzungen werden durch das Sekretariat der Synode protokolliert.
- Die Informationsbeschaffung (vgl. § 36 Abs. 1, lit. b GOS) ist ein zentrales und wichtiges Element einer seriösen Kommissionsarbeit, insbesondere bei den alle vier Jahre wiederkehrenden grossen Subventionsvorlagen (Caritas, Paulus Akademie, Freie Katholische Schulen Zürich, forum und Ökumenische Paarberatung und Mediation), aber auch bei anderen Geschäften.
- Es kann vorkommen, dass die Kommissionen zum Erstellen des B+A unter Zeitdruck geraten; dies kann unterschiedliche Gründe haben (z. B. kurze Frist bis zur Abgabe des B+A oder zwei Geschäfte gleichzeitig etc.).  
Dabei ist es wichtig, dass alle Kommissionsmitglieder aktiv mithelfen, sich einbringen und am gleichen Strick ziehen.

## Ablauf eines zu behandelnden Geschäfts der Sachkommission BiMeSo

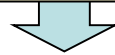
Die GL der Synode weist der BiMeSo das Geschäft zu (vgl. § 36 Abs. 1, lit. a GOS).



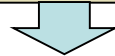
1. BiMeSo-Sitzung: Verantwortlicher Synodalrat stellt B+A vor (vgl. Art. 26 Abs. 2 KO).  
Finalisierung Fragenkatalog der BiMeSo und FK an den Subventionsempfänger.



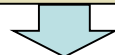
2. BiMeSo-Sitzung (Hearing): Mit Subventionsempfänger, verantwortlicher Synodalrat und Delegation der FK (Beantwortung des eingereichten Fragenkatalogs).



Ab 3. BiMeSo-Sitzung: Beratung und Erstellung Bericht und Antrag (B+A) der BiMeSo an die Synode. Die FK erstellt einen Mitbericht (vgl. § 38 Abs. 1 GOS).



Sollte sich die BiMeSo bei ihrem Antrag nicht einig sein, besteht die Möglichkeit, dass ein Minderheitsantrag gestellt wird (vgl. § 40 Abs. 2 GOS).



Bei wesentlichen Abweichungen des Antrags der BiMeSo zum Synodalrat, hat sie dem verantwortlichen SyR - an einer BiMeSo-Sitzung - die Gelegenheit zur Vernehmlassung zu geben (vgl. § 40 Abs. 3 GOS).

## *Zusammenarbeit und Kommunikation*

- Eine Kommission konstituiert sich selber, insbesondere in den Bereichen Zusammenarbeit, Kommunikation und Verantwortlichkeiten.
- Langjährige Erfahrungen aus der Kommissionsarbeit machen immer wieder bewusst, wie wichtig Teamarbeit, Teamgeist, persönliches Engagement, Ehrlichkeit, Offenheit und gegenseitiges Vertrauen sind.
- Auch unangenehme Themen gehören auf den Tisch und sollten gemeinsam sachlich diskutiert werden.
- Die Kommissionsarbeit ist bereichernd, da sich die Kommission aus Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen zusammensetzt.

## *Zusammenarbeit und Kommunikation*

- Der B+A des zu behandelnden Geschäfts sollte mit Sach- und Sozialverstand, kritisch hinterfragend, breit gefächert, nachhaltig und mit einem gewissen Tiefgang erstellt werden.
- Der B+A soll für die Synodalen informativ, aussagekräftig und bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein.

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**

**Fragen?**